

Teilnahmebedingungen: Mit TEAG summt's

1. Gewinnspiel

Die TEAG Thüringer Energie AG, im Folgenden „TEAG“ genannt, verlost unter allen Teilnehmenden, welche sich im Zeitraum vom 01. Juni bis 21. Juni 2026, 23:59 Uhr über das auf der Landingpage der TEAG-Website zur Verfügung gestellte Formular anmelden und begründen, warum sie ein Insektenhotel gewinnen wollen, 25 x je 1 Insektenhotel (weitere Infos unter 3.b und 3.c).

2. Veranstalter, Teilnahmeberechtigung

a. Veranstalter

TEAG Thüringer Energie AG
Energieversorger
Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt
<https://www.thueringerenergie.de>

b. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kindergärten in Thüringen, welche eine entsprechende Betriebs-erlaubnis haben. In begründeten Fällen kann die Vorlage der Betriebserlaubnis vom Veranstalter gefordert werden.

Ausgenommen sind Wiederverkäufer.

3. Durchführung des Gewinnspiels

a. Allgemeines

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Es entstehen keine offenen oder versteckten Folgekosten. Ausgenommen hiervon sind Kosten, die aus Inanspruchnahme von Datenvolumen aus dem jeweiligen Telekommunikationsvertrag entstehen können.

Jeder Teilnehmende kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen.

Die TEAG behält sich vor, das Gewinnspiel jederzeit vorzeitig zu beenden, zu verändern oder auszusetzen (z.B. aus logistischen oder rechtlichen Gründen). Durch eine vorzeitige Beendigung, Veränderung oder Aussetzung des Gewinnspiels hat der Teilnehmende keinerlei Ansprüche gegenüber der TEAG. Für Datenverluste, insbesondere im Wege der Datenübertragung, und andere technische Defekte übernimmt die TEAG keine Haftung.

Der Teilnehmende hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm benannten Gründe für den Erhalt eines Insektenhotels inhaltlich und in seiner Darstellung nicht gegen Gesetze verstößt und somit nicht rechtswidrig ist, d.h. die benannten Gründe dürfen insbesondere keine Beleidigungen oder falsche Tatsachenbehauptungen beinhalten.

Die TEAG ist berechtigt, einzelne Teilnehmende vom Gewinnspiel auszuschließen oder den Gewinn zu versagen. Dies gilt vor allem bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen. In diesen Fällen kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.

b. Gewinn

Die TEAG verlost 25 x je 1 Insektenhotel der Stiftung Finneck im Wert von je 450 Euro.

Der Gewinn ist nicht übertragbar. Ein Anspruch auf Auszahlung des Barwertes des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Gewinn kann nicht umgetauscht werden.

Das Insektenhotel wird als fast fertiger Bausatz zum Aufstellort geliefert. Die Endmontage sowie die sichere Aufstellung (Bodeneinschlaghülsen, Befestigung der Standfüße sowie der Info-tafel – Schrauben im Lieferumfang enthalten) sind vom jeweiligen Gewinner selbst und auf eigene Kosten auszuführen.

c. Ablauf und Dauer

Das Gewinnspiel beginnt am 01. Juni 2026 und endet am 21. Juni 2026, 23:59 Uhr.

Thüringer Kindergärten nehmen am Gewinnspiel teil, indem sich der jeweilige Kindergarten, vertreten durch eine vertretungsbefugte Person des Kindergartens, über das auf der Landing-page der TEAG-Website zur Verfügung gestellte Formular (www.thueringerenergie.de/insektenhotels) anmeldet und begründet, warum der Kindergarten ein Insektenhotel gewinnen möchte.

Nach Beendigung des Gewinnspiels entscheidet das Los durch zufällige Auswahl über die Gewinner.

Die TEAG informiert die Gewinner per E-Mail (verwendet wird die bei der Anmeldung an TEAG übermittelte E-Mail-Adresse). Für die Anmeldung notwendige Daten sind Name und Anschrift des Kindergartens sowie Kontaktdaten eines vertretungsberechtigten Ansprechpartners des Kindergartens. Der Teilnehmende ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Verwendungsfähigkeit der von ihm angegebenen Daten selbst verantwortlich. Falschangaben oder Fehler in den Angaben gehen allein zu Lasten des Teilnehmenden.

Die Insektenhotels werden von der Stiftung Finneck ab dem 27. Juni 2026 als fast fertiger Bausatz direkt an den jeweiligen Gewinner geliefert. Der genaue Termin zur Anlieferung wird mit dem jeweiligen Gewinner abgesprochen. Der jeweilige Gewinner hat den Gewinn bis zur offiziellen Übergabe durch TEAG so zu lagern, dass der Gewinn vor Beschädigung und Diebstahl gesichert ist. Die TEAG wird die Insektenhotels nach Lieferung an den Gewinner offiziell persönlich im Zeitraum vom 30. Juni bis zum 01. August 2026 an die jeweiligen Gewinner übergeben. Dafür vereinbart die TEAG mit dem jeweiligen Gewinner einen Termin vor Ort.

4. Betreten der Einrichtungen des Gewinners

Der Teilnehmende erklärt mit seiner Teilnahme am Gewinnspiel, dass er bezüglich der zu betretenden Einrichtungen (Gebäude und Gelände) das Hausrecht besitzt.

Der Teilnehmende erklärt mit seiner Teilnahme am Gewinnspiel, dass er im Fall des Gewinns im Rahmen seines Hausrechtes Mitarbeitern* der Stiftung Finneck, der TEAG und deren beauftragte Dienstleister, wie Foto- und Videografen, zum Zwecke der Übergabe des Gewinns und in diesem Zusammenhang zu erstellender Foto- und/oder Filmaufnahmen das Betreten der Einrichtungen (Gebäude und Gelände) gestattet.

5. Einwilligung für Foto- und Videoaufnahmen

Die TEAG, bzw. ein von dieser beauftragter Dienstleister, ist berechtigt, während des Vor-Ort-Termins beim jeweiligen Gewinner (Übergabe des Gewinns), Fotos und/oder Videoaufnahmen in den Einrichtungen (Gebäude und Gelände) des Gewinners anzufertigen.

Mit der Erstellung der vorgenannten Foto- und/oder Videoaufnahmen räumt der Teilnehmende der TEAG das einfache, unentgeltliche, unwiderrufliche Recht ein, diese und deren Inhalt in einem zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzten Rahmen zu nutzen. Die Foto- bzw. Videoaufnahmen dürfen unverändert oder in geänderter Form zu Werbe- oder zu redaktionellen Zwecken vervielfältigt, veröffentlicht und verbreitet werden. Diese Rechte stehen auch Dritten zu, die im Einverständnis der TEAG handeln. Dazu zählen insbesondere auch die Tochterunternehmen der TEAG-Gruppe. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auf alle Formen der Nutzung, insbesondere auch im TEAG-Intranet, Internet einschließlich Social Media, Printmedien, auf Flyern, Kalendern, Werbebroschüren und Kundenpublikationen sowie im Rahmen von Unternehmenspräsentationen, wie z. B. auf Messen.

Dem Teilnehmenden ist auch bewusst, dass durch eine beabsichtigte Verwendung im Internet Inhalte der Foto- bzw. Videoaufnahmen und in diesem Zusammenhang sonstig veröffentlichte Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des Teilnehmenden verknüpft und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellt, die Daten verändert oder zu anderen Zwecken nutzt. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen, Kontakt mit dem Teilnehmenden aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den Internet-Angeboten der TEAG bzw. der Beteiligungsgesellschaften der TEAG bereits entfernt oder geändert wurden.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass nach derzeit vorliegenden Informationen auf Social-Media-Kanälen veröffentlichte Fotos, Videos und sonstige Informationen möglicherweise gar nicht mehr gelöscht werden können, sondern nur nicht mehr öffentlich gezeigt werden. Die Nutzung der Fotos, Videos und sonstigen Informationen durch Anbieter von Social-Media gibt derzeit keine ausreichenden Informationen.

6. Mitwirkung bei Einwilligungen für Foto- und Videoaufnahmen von Dritten

Der Teilnehmende verpflichtet sich mit seiner Teilnahme für den Fall des Gewinns, die TEAG bei der Einholung von Einwilligungen für Foto- und/oder Videoaufnahmen Dritter (insbesondere seiner Mitarbeiter*, Kindergartenkinder) zu unterstützen, sofern diese für die im Rahmen der Gewinnübergabe anzufertigenden Foto- und/oder Videoaufnahmen aus rechtlichen Gründen erforderlich sind.

7. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen die TEAG (im Folgenden „Schadensersatzansprüche“ genannt), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus diesem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen

vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmenden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Die wesentlichen Vertragspflichten der TEAG bestehen in der Übergabe des Insektenhotels.

Ausgeschlossen ist ferner jegliche Haftung der TEAG für das Bestehen der technischen Voraussetzungen der fristgerechten Teilnahme am Gewinnspiel, insbesondere für die fortwährende Verfügbarkeit und den ständigen technischen Zugang der Landingpage, sofern dies durch Einflüsse geschieht, die außerhalb der Kontrolle der TEAG liegen.

Im Übrigen sind Mangelhaftungsansprüche hinsichtlich des Gewinns gegenüber der TEAG ausgeschlossen.

Eigenständige Garantieerklärungen gibt die TEAG nicht ab, es sei denn dies geschieht ausdrücklich.

Das Gewinnspiel wird weder von Facebook noch Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Facebook und Instagram sind lediglich Plattformen, auf der die TEAG das Gewinnspiel bewirbt.

8. Datenschutz

Bei der Durchführung und Abwicklung werden personenbezogene Daten verarbeitet. Nähere Informationen gibt es [hier](#).

9. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Die TEAG behält sich eine Änderung der Teilnahmebedingungen vor, insbesondere aufgrund technischer, rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Gründe. Etwaige Änderungen werden den Teilnehmenden in angemessener Form mitgeteilt.

10. Schlussbestimmungen

a. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

b. Die Durchführung des Gewinnspiels, das Rechtsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmenden sowie diese Teilnahmeregelungen einschließlich ihrer Auslegung unterstehen ausschließlich dem deutschen Recht unter Ausschluss aller Rechtsnormen, die in eine andere Rechtsordnung verweisen.

Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen.

* Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.